

## Beratungsdaten zu einer Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

Berechnung für das Jahr: **2011**

### Persönliche und steuerliche Verhältnisse gemäß Ihren Angaben:

Herr Muster

Familienstand: nicht verheiratet  
Kirchensteuerpflichtig: in Baden-Württemberg  
Berücksichtigte Kinder: keine  
Berufliche Stellung in Deutschland: ArbeitnehmerIn (GRV-pflichtvers.)

#### **Einkommen des Vorjahres**

Monatliches Bruttoeinkommen: 2.500 EUR  
Jährliche Sonderzahlungen: 0 EUR

Maßgebliches Jahreseinkommen für  
Mindest-Eigenbeitrag: 30.000 EUR

Jährlicher Eigenbeitrag: 1.092,00 EUR

### Mögliche staatliche Förderung auf Basis Ihrer Angaben:

Jährliche Zulage: 154,00 EUR  
Zusätzliche Steuerersparnis: 234 EUR  
**Förderquote:** 31 %

Obige Werte wurden auf Basis Ihrer Angaben ermittelt. Eine Garantie für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Beachten Sie hierzu bitte die "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung". Die ausgewiesene zusätzliche Steuerersparnis wurde pauschal anhand der oben angegebenen Daten ermittelt. Insbesondere wurde mit dem Vorjahres-Bruttoeinkommen gerechnet. Die ausgewiesene zusätzliche Steuerersparnis wurde auf Basis des aktuellen Einkommensteuertarifs (incl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) berechnet.

# Genius RiesterRente Plus

Flexibles Investment mit Garantievielfalt

## Genius RiesterRente Plus

### Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung für eine fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FRRH+)

- mit staatlicher Förderung
- mit Garantie-Guthaben aus Beitragsgarantie
- mit integriertem Garantieplan

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG.

#### Personendaten

Versicherungsnehmer: Herr Muster  
Versicherte Person: Herr Muster  
Geburtsdatum: 15.02.1984  
  
Alter bei Versicherungsbeginn: 27 Jahre

#### Vertragsdaten

Versicherungsbeginn: 01.01.2011  
Vereinbarter Rentenbeginn: 01.01.2051  
Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn: 40 Jahre  
Dauer der Beitragszahlung: 40 Jahre  
  
Monatlicher Eigenbeitrag: 91,00 EUR  
Zulagen<sup>1</sup> pro Jahr: 154,00 EUR  
Gesamtbeitrag<sup>1</sup> (Eigenbeiträge und Zulagen pro Jahr): 1.246,00 EUR

<sup>1</sup> Diese Werte sind nur als Beispiele anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

## Leistungs- und Beitragsübersicht Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung

Vereinbarter Rentenbeginn	01.01.2051
Alter bei Rentenbeginn	67 Jahre
Rentengarantiezeit	10 Jahre
Je 10.000 EUR Gesamt-Guthaben:	
* <b>Garantierte lebenslange monatliche Altersrente</b>	<b>31,69 EUR</b>
Mögliche monatliche Gesamtrente (einschließlich Bonusrente) <sup>1</sup>	46,38 EUR
Dies entspricht aus der vereinbarten Beitragssumme <sup>2</sup> :	
* <b>Garantierte lebenslange monatliche Altersrente</b>	<b>138,42 EUR</b>
Mögliche monatliche Gesamtrente (einschließlich Bonusrente) <sup>1</sup> bei unverbindlicher Wertentwicklung von 6%	637,81 EUR

\*Das Gute: Wir garantieren Ihnen schon jetzt ab Vertragsbeginn einen garantierten Rentenfaktor nicht nur auf die Beitragssumme, sondern auch auf das zum vereinbarten Rentenbeginn **vorhandene Gesamtguthaben**. Für Beitragserhöhungen und Zuzahlungen gilt dieser garantierte Rentenfaktor ebenfalls.

Bei Annahme der aktuell deklarierten Überschussanteilsätze und einer jährlich gleich bleibenden Wertentwicklung der Fonds (Nettowertentwicklung) ergeben sich nachstehende Leistungen. Die Nettowertentwicklung ergibt sich aus der Bruttowertentwicklung abzüglich der Fondskosten. Nähere Informationen zu den Fondskosten können Sie den Fondsbeschreibungen (Fact-Sheets) entnehmen.

Werte zum 01.01.2051 bei Wertentwicklung	Aus vereinbartem Eigenbeitrag (anfänglich) in EUR		Aus Gesamtbeiträgen <sup>1</sup> (Eigenbeiträge und Zulagen) ca. in EUR	
	Gesamt-Guthaben <sup>1</sup>	Monatliche Gesamtrente <sup>1</sup>	Gesamt-Guthaben <sup>1</sup>	Monatliche Gesamtrente <sup>1</sup>
0 %	50.606	234,73	57.500	266,50
3 %	71.563	331,93	82.300	382,00
6 %	137.506	637,81	159.000	737,00
10 %	358.816	1.664,33	418.500	1.940,00

Nach Rentenbeginn werden die Überschüsse gemäß dem System Steigende Bonusrente verwendet.

Die Gesamtrente erhöht sich nach den aktuell gültigen Überschussanteilsätzen ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs jährlich um 0,20 %<sup>1</sup>.

Monatlicher Eigenbeitrag	91,00 EUR
Zulagen <sup>1</sup> pro Jahr	154,00 EUR
Gesamtbeitrag <sup>1</sup> (Eigenbeiträge und Zulagen pro Jahr)	1.246,00 EUR
Dauer der Beitragszahlung	40 Jahre
Der Vorsorgebeitrag wird ohne Anpassung vereinbart.	
<b>Garantie-Guthaben</b> zum vereinbarten Rentenbeginn:	<b>43.680,00 EUR</b>
Bezogen auf die Beitragssumme	100,00 %

<sup>1</sup> Diese Werte sind nur als Beispiele anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung". Bitte beachten Sie die weiteren Fußnoten am Ende des Dokuments.

Durch den integrierten Garantieplan wird das Garantie-Guthaben in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Fonds bis zum vereinbarten Rentenbeginn stufenweise angehoben.

## Verlaufsdarstellung zur unverbindlichen Beispielrechnung

Im Folgenden stellen wir beispielhaft die mögliche Entwicklung des Gesamt-Guthabens bei Abruf und im Todesfall einschließlich der nicht garantierten Werte aus der künftigen Überschussbeteiligung dar. (Alle Angaben in EUR)

### Leistungen vor Rentenbeginn

Zum 01.01	Mögliche Entwicklung der Gesamtleistungen <sup>1</sup> bis zum Rentenbeginn bei Annahme der aktuell deklarierten Überschussanteilsätze und einer jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile von							
	0 %		3,00 %		6,00 %		10,00 %	
	Mögliche Gesamtleistung aus Gesamtbeiträgen (Eigenbeiträge und Zulagen) in ca. EUR							
	bei Tod	bei Abruf	bei Tod	bei Abruf	bei Tod	bei Abruf	bei Tod	bei Abruf
2012	600	500	600	500	600	500	600	500
2013	1.400	1.300	1.400	1.300	1.400	1.300	1.400	1.300
2014	2.200	2.100	2.300	2.200	2.300	2.200	2.300	2.200
2015	3.100	3.000	3.200	3.000	3.200	3.100	3.400	3.300
2016	3.900	3.800	4.100	3.900	4.300	4.100	4.600	4.500
...								
2021	9.600	9.500	10.900	10.700	12.300	12.200	14.700	14.600
2026	15.300	15.200	18.700	18.600	23.100	23.000	31.000	30.900
2031	21.000	20.900	27.900	27.700	37.600	37.400	57.200	57.100
2036	27.300	27.100	38.400	38.300	56.800	56.700	99.200	99.100
2041	35.100	34.800	50.600	50.400	82.500	82.400	166.700	166.600
2046	44.600	44.600	64.700	64.700	116.800	116.800	275.200	275.200
...								
2049	51.300	51.300	74.100	74.100	142.200	142.200	367.600	367.600
2050	53.700	53.700	77.300	77.300	149.700	149.700	393.400	393.400
2051	57.500	57.500	82.300	82.300	159.000	159.000	418.500	418.500

### Flexibler Rentenbeginn

Mit dem flexiblen Rentenbeginn können Sie den Rentenbeginn Ihrer persönlichen Lebenssituation anpassen, d.h. ggf. vorverlegen oder um bis zu 10 Jahre verschieben - maximal bis zum 85. Lebensjahr.

Voraussetzungen für eine Vorverlegung des Rentenbeginns:

- Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. des 62. Lebensjahres bei Verträgen, die nach dem 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden)
- Der Rentenbeginn wird höchstens 5 Jahre gegenüber dem vereinbarten Rentenbeginn vorverlegt
- Bei vorverlegtem Rentenbeginn ist das Gesamt-Guthaben mindestens so hoch wie die eingezahlten Eigenbeiträge zuzüglich die für den Vertrag erhaltenen Zulagen.

Zum von Ihnen gewählten Rentenbeginn können Sie sich einmalig bis zu 30% des dann erreichten Gesamt-Guthabens auszahlen lassen. Die Rente vermindert sich dadurch entsprechend.

### Erläuterungen zum Rentenfaktor

Nicht jede Gesellschaft garantiert den Rentenfaktor.

Folgendes ist im Markt möglich:

- Nicht garantierte Rentenfaktoren
- Rentenfaktoren mit Anpassungsmöglichkeit (Treuhänderklausel)
- Garantierte Rentenfaktoren nur auf einen Teil des Guthabens

<sup>1</sup> Diese Werte sind nur als Beispiele anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

- Rentenfaktoren mit uneingeschränkter Garantie

Diese Regeln sind nicht immer leicht zu erkennen. Für Ihre spätere Rente ist dies aber sehr wichtig. Wir garantieren Ihnen (ohne Treuhänderklausel) ab Vertragsbeginn einen Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben.

## **Dynamisches Anlagekonzept**

Ihre Fondspolice mit dynamischem Anlagekonzept zeichnet sich durch ein neuartiges und intelligentes Anlagekonzept aus. Das neuartige Anlagekonzept verbindet hohe Renditechancen mit dem Wunsch, gleichzeitig Garantieleistungen einzuschließen. Dieses Ziel wird durch eine intelligente Kombination von drei "Anlagetöpfen" erreicht.

Die "3 Anlagetöpfe" bestehen aus dem konventionellen Deckungskapital, einem speziellen Garantiefonds (dem Wertsicherungsfonds Genius Strategie) und den freien Fonds.

Die Aufteilung des Guthabens auf die "3 Anlagetöpfe" nehmen wir monatlich für jeden Kunden individuell neu vor. Dabei wird für jeden Kunden das individuelle Garantieniveau berücksichtigt, so dass die Aufteilung der Beiträge und des Guthabens aktiv gemanagt und optimiert wird.

Kurz gesagt: Soviel Sicherheit wie nötig und soviel Renditechancen wie möglich!

Sie haben die Möglichkeit fünf Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn ein Ablaufmanagement zu wählen, bei dem das Garantie-Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Fonds stufenweise angehoben wird.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Bei Einschluss des Garantieplans ist das Ablaufmanagement automatisch vereinbart.

## **Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung**

Die Wertentwicklung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung ist maßgeblich von der Entwicklung der auf Ihren Vertrag entfallenden Fondsanteile und der Überschussbeteiligung abhängig.

Die über die garantierten Leistungen hinaus angegebenen möglichen Werte beruhen dagegen lediglich auf einer Beispielrechnung mit unverbindlichen Annahmen. Welche Leistungen und Guthaben künftig tatsächlich fällig werden, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Im Folgenden wird erläutert, weshalb wir dazu keine verbindlichen Angaben machen können:

Die Ergebnisse der Fondsanlage werden von einer Reihe nicht vorhersehbarer Faktoren beeinflusst, wie z.B. der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkursänderungen und der Art der Fonds. Darüber hinaus beeinflusst Ihre Entscheidung, in welche Fonds die Anlagebeträge investiert werden, maßgeblich die Erträge Ihrer Fondsanteile. Dabei gilt der Grundsatz: je höher die Gewinnchancen sind, desto größer sind auch die Risiken. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in den Fonds gemindert, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Für diese unverbindliche Beispielrechnung gehen wir vereinfachend von einer gleich bleibenden Wertsteigerung der Fondsanteile aus. Die Ergebnisse der Fondsanlage unterscheiden sich auch dann von den dargestellten Werten, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt den angegebenen Prozentsätzen für jedes Jahr entspricht, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt.

Neben der Wertentwicklung der Fondsanteile hat die Überschussbeteiligung Einfluss auf die Höhe der Leistungen Ihrer Versicherung. Um die garantierten Leistungen verbindlich zusagen zu können, müssen wir sicher kalkulieren. Dadurch erzielen wir in der Regel Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der allgemeinen Entwicklung der Lebenserwartung, dem Verlauf der Kosten und von der Verzinsung der Kapitalanlagen ab.

Für diese unverbindliche Beispielrechnung gehen wir vereinfachend davon aus, dass die für den Zeitraum 2011 deklarierten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Bei der unverbindlichen Beispielrechnung der Gesamtrennen zum Rentenbeginn wurden im Vorschlag vereinfachend die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen verwendet. Maßgeblich sind jedoch die zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Der bereits bei Vertragsabschluss garantierte Rentenfaktor (Rente je 10.000 EUR Gesamt-Guthaben) wird jedoch nicht unterschritten.

Beim Überschuss-System Steigende Bonusrente im Rentenbezug wird ein Teil der unverbindlichen künftigen Überschussanteile für eine Bonusrente verwendet. Die in den Gesamtrennen enthaltene Bonusrente ist so bemessen, dass sie bei nicht zu starken Schwankungen (z.B. am Kapitalmarkt) über die gesamte Rentenzahlungszeit unverändert bleibt.

Ist dies auf Grund einer entsprechenden längerfristigen schlechten Situation (z.B. am Kapitalmarkt) nicht mehr möglich, kann es zu einer Senkung einer bereits laufenden Rente aus der Überschussbeteiligung kommen.

Damit zum Rentenbeginn das Garantie-Guthaben zur Verfügung steht, teilen wir das vorhandene Gesamt-Guthaben vollständig zwischen dem konventionellen Deckungskapital (Anlage in unserem sonstigen Vermögen) und einem Wertsicherungsfonds (Genius Strategie) und freien Fonds auf. Die Guthaben im Wertsicherungsfonds und im konventionellen Deckungskapital stellen zusammen das Garantie-Guthaben zum Rentenbeginn sicher.

Die Aufteilung erfolgt monatlich mit Hilfe eines tariflich festgelegten mathematischen Verfahrens, das eine hohe Beteiligung an der Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds unter gleichzeitiger Sicherung des Garantie-Guthabens garantiert.

In Zeiträumen, in welchen durch günstige Entwicklung der Kapitalmärkte das Gesamt-Guthaben ausreichend hoch ist, steht ein Teil des Gesamt-Guthabens für eine Anlage in freie Fonds zur Verfügung. Dieser Teil kann sich abhängig von der Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ändern.

Sämtliche Angaben zur staatlichen Förderung wurden auf Basis des am 11.Mai 2001 beschlossenen AVmG - unter Einbeziehung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 - und des am 01.01.2005 in Kraft gesetzten Alters-einkünftegesetz (AltEinkG) ermittelt. Eine Garantie für die richtige Auslegung der Regelungen sowie für die korrekte Berechnung der staatlichen Förderung kann nicht übernommen werden. Auch können sehr individuelle steuerliche Verhältnisse berechnungstechnisch nicht abgebildet werden. Durch kurzfristige und deshalb noch nicht eingearbeitete Änderungen von Gesetzen und Verordnungen bzw. Rechtsprechung können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Für die Berechnung der Zulagen und Gesamtbeiträge mit staatlicher Förderung haben wir ferner Ihre Angaben zu derzeitigem Einkommen, Familienstand und Kindern sowie gegebenenfalls zu Zulagenberechtigung und Eigenbeitrag Ihres Ehepartners zugrunde gelegt (vgl. Ausdruck Beratungsdaten). Bei Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse kann sich Ihr Anspruch auf Zulagen ändern. Um unveränderte Gesamtbeiträge zu erreichen, müssten die Eigenbeiträge bei Änderung Ihres Anspruches auf Zulagen angepasst werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Eigenbeiträge erhöht werden müssten, wenn die Berechtigung für berücksichtigte Kinderzulagen entfällt. Wir empfehlen deshalb eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Eigenbeiträge.

Für die beispielhafte Berechnung der Leistungen mit staatlicher Förderung sind wir von den ermittelten Gesamtbeiträgen ausgegangen und haben weitere vereinfachende Annahmen getroffen. Tatsächlich werden sich deshalb andere Leistungen ergeben. Dies gilt insbesondere auch bei Veränderung Ihrer Gesamtbeiträge.

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein. Insbesondere die Werte in der unverbindlichen Beispielrechnung können im Versicherungsschein von den hier dargestellten Werten leicht abweichen, da die Fondsanlage erst nach Zustandekommen des Vertrages stattfinden kann. Details können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

**Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.**

**Es handelt sich hier um eine verkürzte Darstellung. Eine vollständige Darstellung können Sie jederzeit bei uns anfordern.**

## Zertifizierungsinformation

Sie können für Ihren Altersvorsorgevertrag eine staatliche Förderung nach dem Einkommensteuergesetz beantragen.

**Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

Die Zertifizierung wurde mit Wirkung zum 16.12.2010 von dem Bundeszentralamt für Steuern - Zertifizierungsstelle - 53221 Bonn, erteilt. Die Zertifizierungsnummer für diesen Altersvorsorgevertrag lautet 005277.

## Höhe und Verteilung der Kosten

Die im Vertrag einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten betragen 1.747,20 Euro. Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir ab Vertragsbeginn bzw. ab einer Vertragsänderung (z.B. Beitragserhöhung) in gleichmäßigen Jahresbeiträgen über einen Zeitraum von 5 Jahren, aber nicht länger als bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer.

Für Zuzahlungen betragen die Abschluss- und Vertriebskosten 4,00 Euro je 100 Euro Zuzahlung. Bei Zulagen betragen sie 4,00 Euro je 100 Euro Zulage. Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten werden für Zuzahlungen und Zulagen jeweils als Vomhundertsatz abgezogen.

Für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden jährlich bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer 99,36 Euro abgezogen, in der beitragsfreien Zeit jährlich 12,00 Euro. Es werden zusätzlich 8,00 Euro je 100 Euro Zuzahlung und 1,00 Euro je 100 Euro Zulage berücksichtigt.

Ferner werden für die Verwaltung des gebildeten Kapitals bis zum Beginn der Rentenzahlung jährlich 0,24 Euro je 100 Euro Gesamt-Guthaben und ab Beginn der Rentenzahlung jährlich 2,00 Euro je 100 Euro jährlicher Gesamtrente (inkl. Überschüsse) berücksichtigt.

Die genannten Kosten können nicht erhöht werden.

## Kapitalanlage

Bei der Anlage des Kapitals wird auf eine möglichst gute Rentabilität bei gleichzeitig möglichst großer Sicherheit geachtet. Dabei werden ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt, sofern sie mit diesen Zielen vereinbar sind.

## Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter §10a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz oder Satz 4 EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Berufssoldaten), müssen Sie die nach §10a Absatz 1 EStG erforderliche Einwilligung abgegeben haben, um unmittelbar förderberechtigt zu sein.

## Unverbindliche Beispielrechnung zu Beitrag und gebildetem Kapital

Nachstehend ist dargestellt, wie sich die gezahlten Beiträge zzgl. Zulagen sowie das gebildete Kapital Ihrer fondsgebundenen Genius RiesterRente Plus aus Gesamtbeiträgen (Eigenbeiträge und Zulagen) unter Berücksichtigung von Kosten bei angenommener Verzinsung von 2%, 4% und 6% p.a. in den ersten 10 Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn entwickelt. Das gebildete Kapital setzt sich aus dem konventionellen Deckungskapital, das mit 2,25% p.a. verzinst wird, und dem Fondsguthaben, das mit 2%, 4% und 6% p.a. verzinst wird, zusammen. Die über die Zulagen hinaus ggf. mögliche zusätzliche Steuerersparnis ist hier nicht berücksichtigt.

Zum 01.01.	Summe gezahlter Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) in EUR, mit einer angenommenen Verzinsung von			Gebildetes Kapital mit Überschuss (auf Basis deklarerter Überschussanteilsätze) aus Gesamtbeiträgen in EUR bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Fonds von		
	2%	4%	6%	2%	4%	6%
2012	1.103,79	1.115,52	1.127,17	650,00	650,00	650,00
2013	2.385,20	2.432,71	2.480,53	1.465,00	1.466,00	1.467,00
2014	3.692,23	3.802,58	3.915,09	2.303,00	2.321,00	2.340,00
2015	5.025,40	5.227,25	5.435,72	3.156,00	3.215,00	3.281,00
2016	6.385,23	6.708,91	7.047,59	4.020,00	4.144,00	4.288,00

Zum 01.01.	Summe gezahlter Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) in EUR, mit einer angenommenen Verzinsung von			Gebildetes Kapital mit Überschuss (auf Basis deklarerter Überschussanteilsätze) aus Gesamtbeiträgen in EUR bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Fonds von		
	2%	4%	6%	2%	4%	6%
	2017	7.772,26	8.249,84	8.756,17	5.262,00	5.478,00
2018	9.187,04	9.852,40	10.567,27	6.522,00	6.863,00	7.243,00
2019	10.630,10	11.519,06	12.487,03	7.806,00	8.302,00	8.854,00
2020	12.102,03	13.252,39	14.521,98	9.114,00	9.799,00	10.561,00
2021	13.603,40	15.055,06	16.679,03	10.448,00	11.354,00	12.370,00

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein. **Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.**

Zusätzlich können die Gesamtbeiträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben bis zu den Höchstbeträgen des § 10a EStG abgesetzt werden. Das heißt der tatsächliche Aufwand für die Eigenbeiträge kann sich ggf. durch eine zusätzliche Steuerersparnis reduzieren.

## Anlagestrategie

Sie haben sich für die Anlagestrategie "Ausgewogen" entschieden. Die von Ihnen gewählte Anlagestrategie beinhaltet Fonds verschiedener Risikoklassen. In der gesamten Mischung entspricht sie der Risikoklasse 3.

Name des Fonds	Anlageschwerpunkt	RKL	Investmentgesellschaft	Depotbank	Auswahl in %
■ W&W Dachfonds ImmoRent	Dachfonds - Gemischte Fonds Global (Renten- und Immobilienfonds)	2	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	50
■ W&W Dachfonds GlobalPlus	Dachfonds - Aktienfonds Global	3	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	50

## Vertragsgrundlagen

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart.

Die hierfür maßgeblichen Versicherungsbedingungen und die weiteren Verbraucherinformationen werden Bestandteil des Vertrages.

**Vielen Dank für Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die wir zur Erstellung Ihres Vorschlags bei der Württembergischen Versicherungs-Gruppe gespeichert haben.**

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Vermittler.

<sup>1</sup> Diese Werte sind nur als Beispiele anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

<sup>2</sup> Diese Werte gelten nur unter der Annahme, dass die laufenden Eigenbeiträge regelmäßig gezahlt werden.

# Felsenfeste Sicherheit.

## 100 % Beitragsgarantie + Garantieplan.

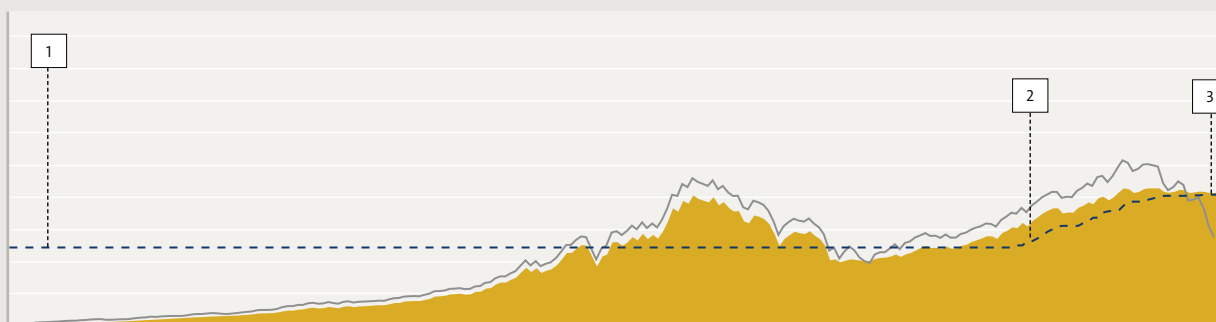
Gerade in unsicheren Börsenzeiten ist diese Garantief orm besonders attraktiv für Anleger mit einem hohen Sicherheitsbedürfnis. Die Kombination aus Beitragsgarantie und Garantieplan sorgt dafür, dass die attraktiven Renditechancen nach oben offen und nach unten abgesichert sind.

- **100 % Beitragsgarantie<sup>1)</sup>**  
Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen ihnen garantiert 100 % aller eingezahlten Beiträge zur Verfügung. So haben Sie Planungssicherheit und das Verlustrisiko der eingezahlten Beiträge kann vollständig ausgeschlossen werden.
- **Garantieplan<sup>2)</sup>** (Guthabengarantie inkl. Ablaufmanagement „Garantie“ 5 Jahre vor Ablauf)  
Mit zunehmender Laufzeit passt sich das Garantieniveau automatisch an – bis zu 100 % des Guthabens zum vereinbarten Rentenbeginn. Das im Garantieplan integrierte Ablaufmanagement „Garantie“ schützt zudem ihr Vermögen gegen hohe Verluste kurz vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

Die Kombination von Beitragsgarantie und Garantieplan sichert Ihnen jeweils den höheren Wert aus beiden Garantieformen. So sind Sie von Anfang an doppelt gesichert. Und bei positiven Fondsentwicklungen kann sich durch die wachsende Guthabengarantie aus dem Garantieplan die Garantieleistung über die Beitragsgarantie hinaus erhöhen.

Die Wirkungsweise der Kombination aus 100 % Beitragsgarantie + Garantieplan mit integriertem Ablaufmanagement „Garantie“ möchten wir mit einer schematischen Darstellung bei schwankenden Kursverläufen verdeutlichen.

Beispiel: Schematische Darstellung für die Funktionsweise von Genius mit 100 % Beitragsgarantie + Garantieplan mit integriertem Ablaufmanagement bei schwankenden Kursverläufen.



- Gesamtguthaben mit 100 % Beitragsgarantie + Garantieplan mit Ablaufmanagement
- Gesamtguthaben ohne Garantien, ohne Ablaufmanagement
- - Garantie aus 100 % Beitragsgarantie und Garantieplan mit Ablaufmanagement zum vereinbarten Rentenbeginn

Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder zukünftige Entwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden.

- 1 Die Beitragssumme wird bereits bei Vertragsabschluss zum vereinbarten Rentenbeginn garantiert.
- 2 Sobald die Guthabengarantie aus dem Garantieplan höher ist als die vereinbarte Beitragsgarantie, wird die Beitragsgarantie durch den Garantieplan abgelöst.
- 3 Das integrierte Ablaufmanagement „Garantie“ schützt das Guthaben vor großen Kurseinbrüchen kurz vor dem vereinbarten Rentenbeginn. Ohne den Garantieplan mit dem integrierten Ablaufmanagement würde das Gesamtguthaben bei größeren Kurseinbrüchen kurz vor dem vereinbarten Rentenbeginn sinken (graue Linie).

1) Abzüglich Beitragsanteile eventuell eingeschlossener Zusatzversicherungen.

2) Da die Garantie aus dem Garantieplan abhängig von der Entwicklung des Guthabens und der zurückgelegten Vertragslaufzeit ist, kann bei Vertragsbeginn noch kein fester Garantiebetr ag in Euro zugesagt werden. Alle Garantieleistungen beziehen sich auf den vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn.

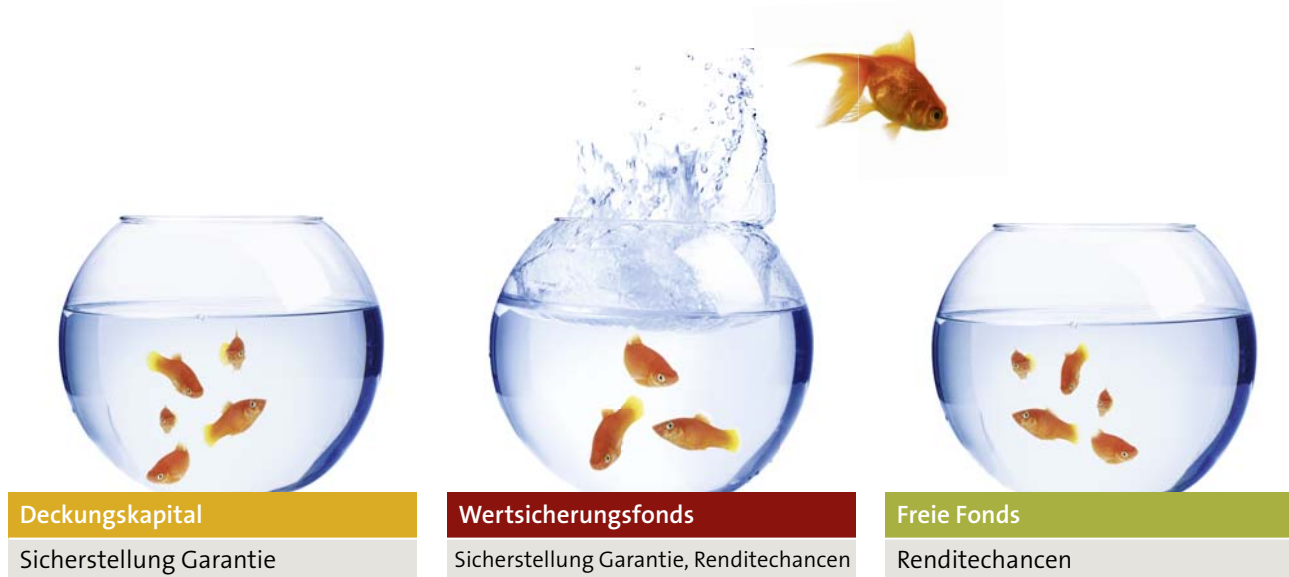
# So funktioniert Genius, die neue und geniale Investment-Rente.

Flexible Aufteilung des Vertragsvermögens.

Die Anlage des Vertragsvermögens erfolgt abhängig von der Börsensituation, Vertragslaufzeit und Ihrem Risikoprofil in drei verschiedenen Töpfen:

- Topf 1: Das klassische sichere Deckungskapital mit Garantiezins und Überschussbeteiligung.
- Topf 2: Der Wertsicherungsfonds sichert einen Werterhalt von 80 % des Fondsguthabens zum nächsten Monatsersten.
- Topf 3: Die freien Fonds, die Sie entsprechend Ihrem Risikoprofil auswählen.

Durch das Zusammenspiel von Deckungskapital und Wertsicherungsfonds kann eine Beitragsgarantie von 100 % dargestellt werden.



## Die Umschichtung.

Durch das Zusammenspiel der drei Töpfe wird einerseits die vereinbarte Garantie gewährleistet, andererseits bei guten Märkten zusätzliche Renditechancen über die freien Fonds genutzt.

Monatlich wird für jeden Vertrag individuell geprüft, ob die zugesagten Garantien durch das vorhandene Guthaben aus dem Deckungskapital und dem Wertsicherungsfonds gesichert sind. Je nach Börsensituation kann dann eine Umschichtung innerhalb der drei Anlagetöpfe erfolgen.

- Bei steigenden Märkten nutzen wir Renditechancen durch eine verstärkte Anlage in Wertsicherungsfonds und freie Fonds.
- In schlechten Börsenzeiten sichert neben dem Wertsicherungsfonds das sichere Deckungskapital ihre Garantie ab.

- Innovative Sicherungsstrategie
- Attraktive Renditechancen durch Wertsicherungsfonds und freie Fonds
- Sicherstellung Garantie durch Deckungskapital und Wertsicherungsfonds
- Felsenfeste Garantie durch die Württembergische Lebensversicherung AG

## Produkt Erläuterungen zur fondsgebunden Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

### Genius RiesterRente Plus

Tarife FRRH+ und KFRRH+ (ggf. mit Tarifizusatz)

### Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) Wohnwirtschaftliche Verwendung nach dem Eigenheimrentengesetz (EigRentG)

Eigenbeiträge für dieses Produkt werden für begünstigte Personen durch staatliche Zulagen sowie der Möglichkeit zum Sonderausgabenabzug gefördert.

Aus diesem Altersvorsorgevertrag können Sie gefördertes Vorsorgekapital gemäß § 92a Einkommensteuergesetz (EStG) bis zu 75 % oder zu 100 % entnehmen. Vor Rentenbeginn kann dieses Kapital für den Kauf oder die Herstellung einer selbstgenutzten Immobilie verwendet werden.

Bei Rentenbeginn (spätestens ab vollendetem 68. Lebensjahr) kann Kapital für die Entschuldung der selbstgenutzten Immobilie entnommen werden.

Ausführliches können Sie dem Merkblatt „Steuerliche Informationen – Ihre Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (RiesterRente Plus)“ entnehmen.

Bei einem Wechsel des Riester-Produktes innerhalb des W&W-Konzerns verzichten wir auf die Erhebung der Gebühr für den Anbieterwechsel.

### Funktionsweise einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

Bei dieser fondsgebundenen Rentenversicherung steht zum vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn als Garantieguthaben mindestens die Summe aus den bis dahin eingezahlten Beiträgen und Zuzahlungen sowie den zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung (**Kapitalerhaltungsgarantie**).

Zusätzlich zur Kapitalerhaltungsgarantie können Sie einen **Garantieplan** vereinbaren (stufenweise Anhebung der Guthaben-Garantie bis 5 Jahre vor Rentenbeginn). Zu Anfang wird bei einem normalen Verlauf die Kapitalerhaltungsgarantie immer höher als die Garantie aus dem Garantieplan sein. Sobald die Guthabengarantie aus dem Garantieplan die Kapitalerhaltungsgarantie übersteigt, wird diese durch den Garantieplan abgelöst. Es wird der jeweils höhere Garantiewert aus beiden Garantieformen gesichert.

### Wertsicherungsmechanismus

Für die Absicherung von Garantie-Guthaben bei gleichzeitig möglichst hoher Beteiligung an der Wertentwicklung des Aktienmarktes arbeitet die **Genius RiesterRente Plus** mit einer dynamischen Kombination aus konventionellem Deckungskapital und einem speziellen Wertsicherungsfonds. Die Beiträge werden hierfür, soweit sie nicht für den vereinbarten Versicherungsschutz oder die Deckung von Abschluss- und Verwaltungskosten benötigt werden, dem Gesamt-Guthaben des Vertrages zugeführt. Dieses wird dann zu Beginn jeden Monats zwischen konventionellem Deckungskapital, Wertsicherungsfonds und den von Ihnen gewählten Investmentfonds (freie Fonds) vollständig aufgeteilt. Der Wertsicherungsfonds verfügt über einen Sicherungsmechanismus in der Art, dass zum Ende eines Monats das Fondsguthaben im Wertsicherungsfonds, gemessen an dem zum Monatsbeginn eingesetzten Fondsguthaben, nicht unter 80% fällt. Sollte der Sicherungsmechanismus das Ziel verfehlen, gleicht der Versicherer den Fehlbetrag aus. Dadurch können monatlich 80% des Guthabens im Wertsicherungsfonds zur Absicherung von Garantieleistungen verwendet werden.

### Wahlweise konventionelle oder fondsgebundene Verrentung

Das **Gesamt-Guthaben zum Rentenbeginn** besteht aus dem Fondsguthaben (Wertsicherungsfonds, freie Fonds) und dem konventionellen Deckungskapital zuzüglich der zum Rentenbeginn vorhandenen Schlussüberschussanteile und der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe „Überschussbeteiligung“ in den Versicherungsbedingungen). Bei Rentenübergang wird das vorhandene Gesamt-Guthaben konventionell oder auf Wunsch fondsgebunden verrentet (siehe dazu „Versicherte Leistungen“).

Beachten Sie bitte, dass während der Laufzeit die freien **Fonds in ihrer Wertentwicklung je nach Risikoklasse unterschiedlich stark schwanken können**. Je höher die Risikoklasse ist, desto

stärkeren Schwankungen können die Fondskurse ausgesetzt sein. **Wertentwicklungen aus der Vergangenheit bieten keine Gewähr für zukünftige Erträge.**

Um das **Risiko aus Kursschwankungen zu reduzieren bzw. zu nutzen** bietet es sich an, die Beiträge monatlich zu zahlen. Dadurch kaufen Sie bei niedrigen Preisen viele Fondsanteile, bei hohen Preisen weniger. So erzielen Sie im Durchschnitt einen günstigen Einstiegspreis (Cost-Average-Effekt).

Sie können das Risiko einer negativen Fondsentwicklung auch reduzieren, indem Sie in bis zu fünf freie Fonds gleichzeitig investieren. Diese Aufteilung ist zudem jederzeit änderbar (siehe dazu „Flexibilität und besondere Leistungen“).

Außerdem wird durch einen vereinbarten Garantieplan das Kursschwankungs-Risiko reduziert.

## Versicherte Leistungen

### Erlebensfall-Leistung ab Rentenbeginn

Das Gesamt-Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn wird in eine lebenslange Rente umgerechnet (verrentet). Die Höhe der Rente ist dabei für gleichaltrige Männer und Frauen gleich hoch. Sie können aus zwei verschiedenen Formen der Verrentung wählen:

- **Konventionelle Verrentung:** Ab dem vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn wird eine monatliche **Altersrente** gezahlt, solange Sie leben. Mindestens alle eingezahlten Beiträge, Zulagen und Zuzahlungen stehen dafür zum Rentenbeginn garantiert zur Verfügung. Die Höhe der Altersrente hängt vom Gesamt-Guthaben des Vertrags zum Rentenbeginn und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen ab und kann daher nicht garantiert werden. Bei Vertragsabschluss wird zum vereinbarten Rentenbeginn jedoch immer eine **Rente je 10.000 € Gesamtguthaben garantiert**.
- **Fondsgebundene Verrentung:** Bei Rentenbeginn wird das vorhandene Gesamt-Guthaben in den Wertsicherungsfonds und den Deckungsstock investiert. Es wird eine Altersrente berechnet, die jährlich um maximal 3 % fallen kann, jedoch nicht unter die bei Rentenbeginn versicherte Mindestrente, die wir Ihnen dann mitteilen werden.

Der **Beginn der Altersrente darf nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr** liegen bzw. nicht vor dem 62. Lebensjahr für Verträge, die nach dem 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden.

### Todesfall-Leistungen vor dem vorgesehenen Rentenbeginn

Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung wird das gebildete Kapital geleistet.

Kommt es zu einer Kapitalauszahlung ist dies förderschädlich. Die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen einbehalten werden. Um den Verlust der Förderung zu vermeiden kann das gebildete Kapital (geförderte Altersvorsorgevermögen) auf einen zertifizierten (geförderten) Altersvorsorgevertrag des hinterbliebenen Ehegatten übertragen werden oder in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente an den Ehegatten bzw. als Waisenrente an die Kinder (solange Kindergeldberechtigung besteht) ausgezahlt werden.

### Todesfall-Leistungen nach Rentenbeginn

Es kann eine Rentengarantiezeit vereinbart werden. Rentengarantiezeit bedeutet, dass die Rente ab Rentenbeginn mindestens für die vereinbarte Dauer gezahlt wird, auch wenn die versicherte Person während dieser Dauer stirbt.

Die Zahlung von Renten nach dem Tod während der Rentengarantiezeit ist jedoch förderschädlich. Zulagen und steuerliche Vorteile müssen anteilig einbehalten werden. Um den Verlust der Förderung zu vermeiden kann der abgezinsten Wert (Barwert) der noch ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit auf einen eigenen zertifizierten (geförderten) Altersvorsorgevertrag des hinterbliebenen Ehepartners übertragen werden oder in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente an den Ehepartner bzw. als Waisenrente an die Kinder (solange Kindergeldberechtigung besteht) ausgezahlt werden.

## Flexibilität und besondere Leistungen

### Flexibler Rentenübergang

Ab Vollendung Ihres 60. Lebensjahres (bzw. des 62. Lebensjahres, wenn der Vertrag nach 31.12.2011 abgeschlossen wurde) können Sie den Rentenbeginn flexibel gestalten. Der Rentenbeginn kann gegenüber dem vereinbarten Rentenbeginn vorverlegt werden, sofern die verbleibende Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn höchstens 5 Jahre beträgt und das gebildete Kapital die Höhe der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen zuzüglich der für den Vertrag erhaltenen Zulagen erreicht. Der Rentenbeginn kann um bis zu 10 Jahre in die Zukunft verlegt werden, höchstens jedoch bis zum 85. Lebensjahr.

Die Höhe der Leistungen wird bei Verlegung des Rentenbeginns nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet. Die Rechnungsgrundlagen bleiben erhalten. Wird der Rentenbeginn vorgezogen, ist die garantierte Rente je 10.000 € Gesamtguthaben geringer (wegen der längeren Lebenserwartung bzw. Rentenlaufzeit). Wird der Rentenbeginn in die Zukunft verschoben, so erhöht sich aufgrund des höheren Alters die garantierte Rente je 10.000 € Gesamtguthaben.

### Teilkapitalauszahlung zum Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn können Sie einmalig eine steuerpflichtige Teilkapitalauszahlung in Höhe von maximal 30 % des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals beantragen. Die Höhe der Rente vermindert sich dadurch entsprechend.

### Shift-Option (Fondswechsel)

Sie können jederzeit (bis zu dreimal jährlich kostenlos) das vorhandene Guthaben in den freien Fonds vollständig oder teilweise in andere für Ihren Tarif angebotene Fonds übertragen lassen.

### Switch-Option (Änderung der künftigen Guthabenaufteilung)

Die Aufteilung des Guthabens in den freien Fonds erfolgt nach den mit Ihnen vereinbarten Quoten. Sie können die Aufteilung auf (maximal 5) Investmentfonds zu jedem Monatsersten neu festsetzen; das Switchen ist immer kostenlos.

### Erhöhung des Garantie-Guthabens (FixPlus)

Sie können jederzeit zum nächsten Monatsersten Ihr Garantie-Guthaben zum vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn auf das höchstmögliche Garantie-Guthaben oder einen von Ihnen gewünschten Betrag, jedoch nicht mehr als das aktuelle Gesamt-Guthaben, erhöhen.

Um die Finanzierung Ihrer Versicherung sicherstellen zu können, kann es sein, dass wir nur einen Teil Ihres aktuellen Gesamt-Guthabens zum vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn garantieren können (höchstmögliches Garantie-Guthaben). Wir werden Sie über das neue Garantie-Guthaben informieren. Liegt der von Ihnen angegebene Betrag unter dem aktuellen Garantie-Guthaben, so bleibt das Garantie-Guthaben unverändert.

### Ablaufmanagement

Sie erhalten spätestens 5 Jahre vor dem vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn von uns ein schriftliches Angebot für ein Ablaufmanagement. Sie können sich dann für eine der folgenden Möglichkeiten entscheiden:

- **Ablaufmanagement „Fonds“**  
Ergibt sich Ihr Garantie-Guthaben ausschließlich aus der vereinbarten Kapitalerhaltungsgarantie, so können Sie mit uns das Ablaufmanagement „Fonds“ vereinbaren. Hierbei wird Ihr Fondsguthaben in den freien Fonds 5 Jahre vor dem vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn sukzessive in einen von uns hierfür angebotenen risikoarmen Fonds umgeschichtet. Ist Ihr Vertrag noch beitragspflichtig, so wird dieser Fonds ab diesem Zeitpunkt auch bespart. Dadurch werden die Risiken einer Wertminderung aufgrund von Kursrückgängen der freien Fonds in den letzten Jahren vor Rentenbeginn reduziert. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch keine.
- **Ablaufmanagement „Garantie“ / „Garantie90“**: 5 Jahre vor dem vereinbarten (ersten vorgesehenen) Rentenbeginn garantieren wir Ihnen 70% des vorhandenen Guthabens und erhöhen diesen Prozentsatz monatlich bis zum ersten vorgesehenen Rentenbeginn bei Ablaufmanagement „Garantie“ auf 100% bzw. bei „Garantie90“ auf 90%. Falls Sie nach Rentenbeginn eine fondsgebundener Verrentung wünschen, bietet sich das Ablaufmanagement „Garantie90“ an.

- **Verzicht auf ein Ablaufmanagement**

Sie haben das Recht, das Ablaufmanagement jederzeit vor Beginn zu kündigen. Ein bereits laufendes Ablaufmanagement kann frühestens zu Beginn des Folgemonats, nach dem die Aussetzung beantragt wurde, ausgesetzt werden. Nach einer Aussetzung können Sie zu einem späteren Zeitpunkt die erneute Wiederaufnahme des Ablaufmanagements verlangen.

## **Beginn Ihres Versicherungsschutzes**

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung entfällt die Leistungspflicht.

## **Beiträge und ihre Fälligkeit**

Sind Beiträge vereinbart, zahlen Sie diese laufend zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode. Die Versicherungsperiode kann ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes oder ein Jahr sein. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraums fällig. Eine Reduzierung der Beiträge oder eine Beitragsfreistellung ist jederzeit möglich, ist allerdings mit Nachteilen verbunden – z.B. sinkt die garantierte Rente.

## **Anpassung und Erhöhung des Versicherungsschutzes**

Um den Wert der Versicherung an die steigenden Ansprüche der Zukunft anzugleichen, besteht die Möglichkeit, den Beitrag jährlich zu erhöhen, wenn dies bei Vertragsabschluss vereinbart wurde. Ihre Beiträge können Sie darüber hinaus jederzeit erhöhen oder durch Zuzahlungen aufstocken. Durch die Beitragserhöhungen oder Zuzahlungen können Sie die geförderten Höchstbeträge (Sonderausgabenabzug von bis zu jährlich 2.100 € incl. Zulagen) ausschöpfen oder bei Einkommenssteigerungen den erforderlichen jährlichen Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage aufbringen.

## **Überschussbeteiligung**

Neben den vertraglich garantierten Leistungen werden Sie an den Überschüssen beteiligt, die die Gesellschaft jährlich erwirtschaftet. Die laufenden Überschussanteile werden Ihrem Vertrag monatlich gutgeschrieben. Die Schlusszahlung, bestehend aus Schlussüberschuss und der gesetzlich vorgeschriebenen vertragsindividuellen Beteiligung an den Bewertungsreserven, werden dagegen erst bei Beginn der Rentenzahlung oder Vertragsbeendigung fällig. Dieser Betrag richtet sich nach den dann deklarierten Überschussanteilsätzen und der Höhe der Bewertungsreserven und kann ggf. entfallen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## **Kündigung oder Beitragsfreistellung**

Sie können Ihren Vertrag vor dem vereinbarten Rentenbeginn zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode (entsprechend der Beitragszahlungsweise) beitragsfrei stellen und zum Schluss des laufenden Monats kündigen. Sowohl die Kündigung, als auch die Beitragsfreistellung ist mit Nachteilen verbunden - z.B. sinkt die garantierte Rente.

Eine Kapitalauszahlung bei Kündigung ist förderschädlich. Die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen einbehalten werden. Wird jedoch das gebildete Kapital auf einen anderen geförderten Altersvorsorgevertrag übertragen (ohne vorher ausgezahlt zu werden), bleiben die staatlichen Zulagen und Steuervorteile in vollem Umfang erhalten. Die Frist, um eine Kapitalübertragung zu veranlassen, beträgt 3 Monate zum Ende des Quartals.

## **Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers**

Sie haben als Versicherungsnehmer jederzeit das Recht, Ihren Vertrag nach Ihren Vorstellungen zu gestalten (z.B. Bezugsrecht im Todesfall oder steuerlich zulässige Vertragsänderungen). Eine Abtretung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Versicherungsvertrag für den Erlebensfall zu Gunsten Dritter ist jedoch in jedem Falle ausgeschlossen.

Ihre Pflicht besteht darin, den vereinbarten Beitrag rechtzeitig zu bezahlen, sofern die Beitragszahlung nicht ruht.

### **Bezugsrecht**

Für die Leistung im Todesfall (Rente, Kapitalauszahlung) können Sie einen Begünstigten benennen.

### **Bedeutung des Versicherungsscheins**

Für den Inhaber des Versicherungsscheines gelten die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers. Sie als Versicherungsnehmer müssen auf Verlangen beweisen können, dass Sie der berechnigte Besitzer des Versicherungsscheines sind.

## Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

### 1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Dieser Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung.

Dieses Produkt wird für begünstigte Personen durch staatliche Zulagen sowie der Möglichkeit zum Sonderausgabenabzug gefördert. Ausführliches können Sie dem Merkblatt "Steuerliche Informationen - Ihre Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (RiesterRente Plus)" entnehmen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche ausgeschlossen?

Versicherte Person ist Herr Muster, geboren am 15.02.1984  
Vereinbarter Rentenbeginn ist am: 01.01.2051

Außerdem kann der Rentenbeginn innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs festgelegt werden.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt,  
zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente.

Wir garantieren eine Rente je 10.000 Euro Gesamtguthaben.

Außerdem ist garantiert, dass zum Rentenbeginn das Gesamtguthaben mindestens so hoch ist wie die eingezahlten Beiträge und zugeflossenen staatlichen Zulagen.

Durch den integrierten Garantieplan wird das Garantie-Guthaben zum 01.01.2051 in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Fonds bis zum 01.01.2051 stufenweise angehoben.

Die Gesamthöhe der Rente hängt u. a. von der Wertentwicklung der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile ab. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Das Risiko der Wertminderung kann durch ein Ablaufmanagement reduziert werden. Darüber hinaus beeinflussen die Höhe der Überschussbeteiligung sowie die zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen die Gesamtleistungen Ihrer Versicherung.

Zum Rentenbeginn können Sie einmalig eine steuerpflichtige Teilkapitalauszahlung in Höhe von maximal 30 % des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals beantragen. Die Höhe der Rente vermindert sich dadurch entsprechend.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt,  
leisten wir das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Gesamtguthaben der Rentenversicherung.

Die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen einbehalten werden. Um den Verlust der Förderung zu vermeiden, kann daher das gebildete Kapital (geförderte Altersvorsorgevermögen) auf einen zertifizierten (geförderten) Altersvorsorgevertrag des hinterbliebenen Ehegatten übertragen werden oder in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente an den Ehegatten bzw. als Waisenrente an die Kinder (solange Kindergeldberechtigung besteht) ausgezahlt werden.

Wenn die versicherte Person nach Rentenbeginn stirbt,  
zahlen wir die Rente zuzüglich der Leistungen aus der Überschussbeteiligung bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter.

Zulagen und steuerliche Vorteile müssen anteilig einbehalten werden. Um den Verlust der Förderung zu vermeiden kann der abgezinste Wert (Barwert) der noch ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit auf einen eigenen zertifizierten (geförderten) Altersvorsorgevertrag des hinterbliebenen Ehepartners übertragen werden oder in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente an den Ehepartner bzw. als Waisenrente an die Kinder (solange Kindergeldberechtigung besteht) ausgezahlt werden.

Einzelheiten zu den Leistungen finden Sie im Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung und in den Versicherungsbedingungen unter "Welche Leistungen sind versichert?".

Möchten Sie mehr zur Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den Versicherungsbedingungen unter "Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?", im Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung und der normierten Modellrechnung nach.

### **3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht bezahlen? Welche Beratungs- und Serviceleistungen erhalten Sie und welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert bzw. können zusätzlich entstehen?**

Der Beitrag beträgt monatlich 91,00 EUR.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn am 01.01.2011. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind am Beginn der gewählten Zahlungsperiode zu zahlen.

Die Beitragszahlung endet mit dem vereinbarten Rentenbeginn, sofern Sie die Phase des flexiblen Rentenübergangs nicht in Anspruch nehmen.

In den aufgeführten Beiträgen sind freiwillige Erhöhungen des Versicherungsschutzes nicht berücksichtigt. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Kommen Sie der Zahlung des ersten Beitrags nicht rechtzeitig nach oder ist eine Lastschrift nicht möglich, behalten wir uns den Rücktritt vom Vertrag vor. Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, erinnern wir Sie, innerhalb von zwei Wochen der Verpflichtung nachzukommen. Geht die Zahlung nicht in der oben genannten Frist ein, vermindert sich der Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr hierzu wissen, sehen Sie dazu bitte in den Versicherungsbedingungen unter den Überschriften beginnend mit "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" nach.

Nur durch intensive und qualifizierte Beratung kann die für Sie maßgeschneiderte Versicherungslösung ermittelt werden. Die Versicherung wurde auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt und ausgewählt. Das Gute: Die für die Beratung und den Service bei Vertragsabschluss einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 1.747,20 EUR (das sind 4,00 % der Gesamtsumme der vereinbarten Beiträge) und 4,00 EUR je 100 EUR Zulage werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt!

Wir sind auch während der Laufzeit immer für Sie da, z.B. wenn sich Ihre Verhältnisse ändern, Sie Ihren Vertrag anpassen möchten oder Sie Fragen zum Vertragsinhalt haben. Neben Ihrem persönlichen Ansprechpartner steht auch das Serviceteam unseres Hauses für Sie bereit. Auch über die Entwicklung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit informieren wir Sie selbstverständlich jährlich.

Alle mit den Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten bis zum 01.01.2051 in Höhe von 99,36 EUR jährlich und 0,24 EUR jährlich je 100 EUR Gesamtguthaben sind mit Ihren Beiträgen schon verrechnet. Auch die Verwaltungskosten bis zum vereinbarten Rentenbeginn in Höhe von 1,00 EUR je 100 EUR Zulage und 0,24 EUR jährlich je 100 EUR Gesamtguthaben sind bereits einkalkuliert.

Und das unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Serviceleistungen über die vielen Jahre der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen!

Unter der Annahme einer gleichbleibenden Wertentwicklung der Fondsanteile von jährlich 6 % und der aktuellen Überschussanteilsätze, entsprechen die in den Beitrag einkalkulierten laufenden Kosten, bei unveränderter Fortführung des Vertrages bis zum Rentenbeginn, einem Renditeeffekt von 0,61 %-Punkten. Unter Berücksichtigung der Kostenüberschussanteile reduziert er sich aktuell auf 0,41 %-Punkte. Mit dem Renditeeffekt wird die Beitragsrendite eines Rentenversicherungsvertrages mit der Rendite eines fiktiven Vertrages verglichen, bei dem keine laufenden Kosten einkalkuliert sind. Der Renditeeffekt gibt an, wie viel Prozentpunkte der möglichen Rendite durch die einkalkulierten laufenden Kosten verbraucht werden.

Abschluss- und Vertriebskosten sowie Fondskosten sind im Renditeeffekt nicht berücksichtigt.

Wir arbeiten für Sie so kostengünstig wie möglich. Bei einem günstigen Verlauf der Kostenentwicklung entstehen Überschüsse, an denen Sie beteiligt sind. Damit wird ein Teil der oben genannten Kosten Ihrem Vertrag wieder gutgeschrieben.

Bei höheren Beitragsleistungen fallen entsprechend höhere Kosten an.

Die Kosten für Serviceleistungen und Verwaltung, die in der Rentenphase anfallen, betragen 2,00 EUR jährlich je 100 EUR jährlicher Gesamtrente (inkl. Überschuss). Auch diese Kosten sind bereits in den illustrierten Renten berücksichtigt und daher von Ihnen nicht zusätzlich zu entrichten.

Die in den Beitrag und die Zulagen einkalkulierten Kosten können nicht erhöht werden. Sonstige, nicht in den Beitrag einkalkulierte Kosten können nur aus besonderem Anlass entstehen. Beispielsweise betragen die Kosten 5 EUR für Rückläufe beim Lastschriftverfahren auf Grund von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind. Weitere Anlässe können Sie den "Informationen gemäß § 7 und § 154 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)" entnehmen.

Das Fondsmanagement und die Verwaltung der Fonds unterliegen der Kapitalanlagegesellschaft durch die der Fonds aufgelegt wird. Nähere Informationen zu den hierfür von der Kapitalanlagegesellschaft erhobenen Kosten und Zuwendungen (z.B. anteilige Verwaltungskosten, Vertriebsprovisionen), die an uns oder unsere Vertriebspartner zurückerstattet werden, können Sie den entsprechenden Fondsbeschreibungen (Fact-Sheets) entnehmen.

#### **4. Gibt es Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht?**

Es gibt keine Ausschlüsse.

#### **5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?**

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie bzw. die versicherte Person die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn falsche Angaben gemacht werden, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

#### **6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?**

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Versicherungsbedingungen unter "Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?" nach.

#### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?**

Vor jeder Rentenzahlung können wir einen Nachweis verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Versicherungsbedingungen nach unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

#### **8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.01.2011. Die Rentenleistungen aus der Rentenversicherung erfolgen ab dem Rentenbeginn lebenslang.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Versicherungsbedingungen nach unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

#### **9. Wie kann der Vertrag beendet werden?**

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats kündigen. Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Weitere Einzelheiten können Sie der Verlaufsdarstellung zur unverbindlichen Beispielrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Eine Kapitalauszahlung bei Kündigung ist förderschädlich. Die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen einbehalten werden. Wird jedoch das gebildete Kapital auf einen anderen geförderten Altersvorsorgevertrag übertragen (ohne vorher ausgezahlt zu werden), bleiben die staatlichen Zulagen und Steuervorteile in vollem Umfang erhalten. Die Frist, um eine Kapitalübertragung zu veranlassen, beträgt 3 Monate zum Ende des Quartals.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Versicherungsbedingungen nach unter "Wann können Sie Ihre Versicherung ruhen lassen oder kündigen?".

